

# INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDEAMT



## Feistritz im Rosental



**Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!**

### **Sammlung von Sperr- und Sondermüll im Bauhof der Marktgemeinde Feistritz im Rosental**

Im Bauhof der Marktgemeinde Feistritz im Rosental findet eine Sammlung von Sperr- und Sondermüll sowie Elektronikschrott und Alteisen statt.

**Freitag, 11. September 2020 von 8<sup>00</sup> bis 17<sup>00</sup> Uhr**  
**Samstag, 12. September 2020 von 8<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr**

Bei der Sperrmüllaktion ist eine kostenlose Entsorgung für Heuballen-, Agrar- oder Silofolien (sortenreine Sortierung – ohne Schnüre und Netze) möglich.

Sie werden höflich ersucht, nach Möglichkeit eine weitere Person für das Abladen mitzubringen und wir bitten Sie um Einhaltung nachstehender Rahmenbedingungen.

Für den gesammelten Sperr- und Sondermüll sind die unten angeführten Gebühren bar bei der Übergabe im Bauhof zu bezahlen.

<b>Mindestverrechnungsbetrag (bei Anlieferung von kostenpflichtigen Fraktionen)</b>			
<b>€ 4,00</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Tarif je Einheit (inkl. MWSt.)</b>		<b>Bemerkung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EH</b>	
Sperrmüll/Holzabfälle	8,00	je m <sup>3</sup>	Übernahme max. 2 m <sup>3</sup>
Mineralischer Bauschutt und Bauschutt verunreinigt	15,00	je m <sup>3</sup>	Übernahme max. 2 m <sup>3</sup>
Restmüll/Baustellenabfälle	90,00	je m <sup>3</sup>	
Schrott, Altmetalle	kostenlos	je m <sup>3</sup>	
Baum- und Strauchschnitt und reiner Grünschnitt	kostenlos	je m <sup>3</sup>	
PKW – Reifen ohne Felgen	4,00	je Stk.	Felgenzuschlag 100 %
LKW – Reifen ohne Felgen	25,00	je Stk.	Felgenzuschlag 100 %
Traktor – Reifen ohne Felgen	25,00	je Stk.	Felgenzuschlag 100 %

## Problemstoffe:

Lösemittel in Kleingebinden, Säuren u. Laugen, Kleber, Fotochemikalien, Farbbänder, Toner, Ölfilter, Kitte, Leime, Putzlappen, Ölbindematerialien, Spraydosen, Altlacke fest u. flüssig in Gebinden, Altöl-Wassergemisch, Altmedikamente	kostenlos	je kg	
Autobatterien, Trockenbatterien	kostenlos	je kg	
Elektrogeräte lt. EAG-VO Elektrogroßgeräte, Elektrokleingeräte, Leuchtstofflampen, Monitore, Bildschirme, Kühlgeräte	kostenlos	je Stk.	
Speiseöl und Frittierfette	kostenlos	je kg	
Altöl, Motoröl	kostenlos	je kg	

Medikamente können jederzeit bei den Apotheken und Autobatterien im Fachhandel zurückgegeben werden.

## **Rahmenbedingungen:**



### **Abfälle/Altstoffe vorsortieren**

dadurch **rasche Abwicklung**



### **Kontrollierte Einfahrt**

„Blockabfertigung“,

**max. 5 Fahrzeuge** gleichzeitig am Gelände;  
**max. 2 Personen je PKW** dürfen aussteigen



### **Mund-Nasen-Schutz tragen**

**Eigene Maske** mitbringen und verwenden



### **Mindestabstand 1m einhalten**

**IMMER** und **ÜBERALL**

**Wählerverzeichnisse für die Wahl  
der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte  
für die Gemeindejagdgebiete Feistritz und Weizelsdorf**

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz im Rosental wurde die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete Feistritz und Weizelsdorf ausgeschrieben und als Wahltag der **08.11.2020** festgesetzt.

Wahlberechtigt sind die Eigentümer der die Gemeindejagden Feistritz und Weizelsdorf bildenden Grundstücke, die zugleich in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer von Kärnten wahlberechtigt sind.

Seitens der Landwirtschaftskammer von Kärnten wurde der Marktgemeinde Feistritz im Rosental eine entsprechende Liste übermittelt. Anhand dieser Liste werden von der Marktgemeinde Feistritz im Rosental die Wählerverzeichnisse - getrennt für das Gemeindejagdgebiet Feistritz und Weizelsdorf - angelegt.

**„Diese Wählerverzeichnisse  
liegen in der Zeit vom 05.10.2020 einschließlich 14.10.2020  
von 8:00- 12:00 Uhr im Gemeindeamt Feistritz im Rosental auf.“**

Ich bitte die Grundbesitzer (mind. 1 ha) in diese Wählerverzeichnisse Einsicht zu nehmen.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können während der Einspruchsfrist im Gemeindeamt Feistritz im Rosental eingebracht werden.

**Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte**

Alle Grundbesitzer werden gemäß den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes und der Jagdverwaltungsbeirat-Wahlverordnung darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Möglichkeit haben, einen Wahlvorschlag für den Jagdverwaltungsbeirat einzubringen.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens **16.10.2020, 16:00 Uhr** einzubringen und zwar getrennt für das Gemeindejagdgebiet Feistritz im Rosental und für das Gemeindejagdgebiet Weizelsdorf.

Feistritz im Rosental, 25.08.2020

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin:

